

# Haushaltssatzung

## der Gemeinde Bad Kohlgrub (Landkreis Garmisch-Partenkirchen) für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des Art. 63 ff. Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Bad Kohlgrub folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

<b>VERWALTUNGSHAUSHALT</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>7.339.200 Euro</b>
und im		
<b>VERMÖGENSHAUSHALT</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>2.569.200 Euro</b>
ab.		

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 0 € vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (A)	350 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	450 v.H.
2. Gewerbesteuer	350 v.H.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 600.000 Euro festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Bad Kohlgrub, 18.03.2022



Gemeinde Bad Kohlgrub

  
Franz Degele  
Erster Bürgermeister